



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 060-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.87

Eingereicht am: 14.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Bauer (Wabern, SP)
Soder (Biel/Bienne, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Dublin-Rückführungen nach Kroatien aussetzen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Ausführung von Dublin-Rückführungen nach Kroatien auszusetzen;
2. bei zuständigen Behörden darauf hinzuwirken, in Dublin-Fällen von Kroatien das Selbsttrittsrecht zu nutzen.

Begründung

Berichte von geflüchteten Personen, EU-Untersuchungen, Nichtregierungsorganisationen¹ und Medien dokumentieren zahlreiche Missachtungen von Menschenrechten von Geflüchteten in Kroatien. Die illegalen Push-Backs sind dabei nur die wohl am besten bekannte Spitze vom Eisberg. Aufgrund der zahlreichen Dokumentationen ist klar, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um systematische Grundrechtsverletzungen. Der kroatische Staat kennt und toleriert die Praxis der Gewalt und geht unzureichend dagegen vor. Die Rechtsstaatlichkeit ist für Geflüchtete in Kroatien nicht garantiert.

Im Januar 2023 hat der europäische Gerichtshof für Menschenrechte Kroatien zum zweiten Mal verurteilt.² Bis Kroatien die Praxis ändert, sind Rückführungen nach Kroatien für Betroffene nicht zumutbar, und der Kanton Bern soll in seinem Einflussbereich entsprechend Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechten und Völkerrecht übernehmen und die Umsetzung der Rückführungen nach Kroatien von Personen im Kanton Bern aussetzen.

¹<https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/news-und-stories/juristische-analyse-zu-kroatien-sfh-beurteilt-aktuelle-praxis-der-schweiz-kritisch>;
https://www.sosf.ch/cms/upload/221205_Bericht_Pushbacks_DE_Web.pdf

²<https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22%3A%22001-222311%22%7D>

Im Dublin-Abkommen ist ein Selbsteintrittsrecht verankert, das es Mitgliedstaaten ermöglicht, aus humanitären Gründen selbstbestimmt auf ein Asylgesuch einzutreten.

Haben Geflüchtete Gewalt von Mitarbeiter*innen des kroatischen Staates erlebt (durch die kroatische Polizei im Grenzgebiet), führt dies bei Betroffenen in der Regel zum Verlust des Vertrauens in den verantwortlichen Staat, der dann auch für das Asylverfahren zuständig wäre.

Das Wissen um die Verletzung von Grundrechten von Geflüchteten und um die Nichtahndung von Gewalt durch Staatsangestellte an Geflüchteten ist Grund genug, um von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Im Kanton Waadt haben Grossrätinnen und Grossräte von linken Parteien, FDP und GLP ebenfalls entschieden, aktiv zu werden: Die zuständige Regierungsrätin Isabel Moret wurde aufgefordert zu intervenieren, um Rückführungen nach Kroatien aufgrund der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Asylsuchenden zu verhindern.³

Verteiler

– Grosser Rat

³ <https://www.ensemble-a-gauche.ch/ne-renvoyez-pas-les-refugie-e-s-vers-la-croatie/>